

# Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

- für maximal 6 Jahre, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ein **KINDERREISEPASS** ausgestellt werden kann.  
Bitte beachten: Kinderreisepässe werden für die Einreise in die USA ohne Visum nicht anerkannt.
- vor Vollendung ihres/ seines 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/ seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres/ seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** beantragt und abgeholt werden kann.

## Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter/meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (Bitte die Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit ausfüllen, ggf. entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

## Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PauswG- nur für Personalausweis Antrag):

**Hinweis:** Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

**Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja  Nein

**Hinweise zum Personalausweis:** Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

## Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- der alte Kinderausweis/ Kinderreisepass/ Personalausweis/ Reisepass oder die Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- die Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr (Kinderreisepass: 13,00 €, Personalausweis: 22,80 €, vorläufiger Personalausweis: 10,00 €, Reisepass: 37,50 €)

Name, Vorname der Mutter

Datum, Unterschrift

meinen Personalausweis/Reisepass füge ich bei.

Name, Vorname des Vaters

Datum, Unterschrift

meinen Personalausweis/Reisepass füge ich bei.

## Hinweis:

Bestehen seitens des Bürgerbüros Zweifel bezüglich einer abweichenden Unterschrift hat der fehlende Sorgeberechtigte das Dokument auf Verlangen des Bürgerbüros abzuholen.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.